

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

FREITAG, DEN 26. JULI

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1153	Widmung einer Wegefläche in der Julius-Brecht-Straße	1156
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1153	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Schumacherstraße	1156
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1154	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Neue Große Bergstraße	1157
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1154	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17	1157
Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung II/2013	1155	Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen	1158
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1155	Widmung von Wegeflächen	1158
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1156	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1158
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1156	Widmung einer Wegefläche	1158
Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	1156	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	1158
Entwidmung einer Fläche in der Jürgen-Töpfer-Straße	1156	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1158
		Einführung des Aufbaustudiums Dirigieren mit dem Ziel des Konzertexamens an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1159
		Aufnahmeprüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen –	1159

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich westlich der Straße Hafentor/Kuhberg im Stadtteil Neustadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 105) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 1/13, „Wohnbauflächen am Hafentor im Stadtteil Neustadt“).

Der Aufstellungsbeschluss F 8/03 vom 26. Juni 2003 (Amtl. Anz. S. 2753) wird aufgehoben.

Eine Karte, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte während der Dienststunden eingesehen werden.

Es ist beabsichtigt, in der Nähe der Landungsbrücken an der Straße Hafentor am Rand der Wallanlagen die Voraussetzungen für den Neubau von Wohnungen zu schaffen.

Dementsprechend sind im Flächennutzungsplan „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern. Zudem soll eine grafische Anpassung an die vorhandene Flächennutzung vorgenommen werden, indem nördlich der S-Bahntrasse „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ geändert werden.

Hamburg, den 10. Juli 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1153

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen am Hafentor im Stadtteil Neustadt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der

Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans F 1/13

Geltungsbereich westlich der Straße Hafentor/Kuhberg im Stadtteil Neustadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 105).



Es ist beabsichtigt, in der Nähe der Landungsbrücken an der Straße Hafentor am Rand der Wallanlagen die Voraussetzungen für den Neubau von Wohnungen zu schaffen.

Für das Vorhaben sollen im Flächennutzungsplan „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden. Zudem soll eine grafische Anpassung an die vorhandene Flächennutzung vorgenommen werden, indem nördlich der S-Bahntrasse „Wohnbauflächen“ in „Grünflächen“ geändert werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 0,3 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 5. August 2013 bis 5. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg.

Es liegen insbesondere folgende umweltbezogene Informationen vor: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg (April/Mai 2013).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1153

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 2/13) „Wohnbauflächen am Hafentor im Stadtteil Neustadt“ im Geltungsbereich westlich der Straße Hafentor im Stadtteil Neustadt (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 105) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 5. August 2013 bis 5. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder durch elektronische Dokumente vorgebracht werden.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum neben dem Stadtmodell im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

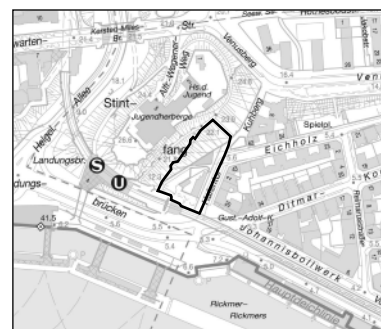
Amtl. Anz. S. 1154

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 42

Gebiet westlich der Straße Hafentor (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 105).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Hafentor – Südgrenze des Flurstücks 1502, über die Flurstücke 1502 und 651 (Kuhberg) der Gemarkung Neustadt-Süd.

Am Fuß des Stintfangs soll ein markantes polygonales Gebäude mit etwa 52 Wohnungen in einem Mix aus öffentlich geförderten und frei finanziertem Mietwohnungsbau errichtet werden. Das Vorhaben ist ein wichtiges Projekt des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms 2013 und dient der Umsetzung der städtebaulichen und wohnungspolitischen Ziele des Bezirks und der Freien und Hansestadt Hamburg, an diesem innerstädtischen Standort neues Wohnen mit einem besonders hohen Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen umzusetzen und zu sichern.

Zeitgleich zum Bebauungsplanverfahren wird ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans sowie das Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Neustadt 42 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 5. August 2013 bis 5. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Schalltechnische Untersuchung.
- Gutachten zur Luftschadstoffbelastung.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Faunistische Potenzialanalyse und artenschutzrechtliche Betrachtung.
- Erschütterungsgutachten.
- Verschattungsstudie.
- Stellungnahmen von Dienststellen und Trägern öffentlicher Belange.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 16. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1154

Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung II/2013

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Sozialversicherung gibt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Sozialversicherungsfachangestellte in der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung II/2013 bekannt:

Schriftliche Prüfung:

Montag, 16. Dezember 2013: Versicherung
(120 Minuten),

Dienstag, 17. Dezember 2013: Finanzierung
(120 Minuten),

Mittwoch, 18. Dezember 2013: Leistungen
(210 Minuten),

Donnerstag, 19. Dezember 2013: Wirtschafts- und
Sozialkunde
(90 Minuten).

Die Prüfung findet im Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg, statt.

Ort und Termin der mündlichen Prüfung werden den zur mündlichen Prüfung Zugelassenen von dem Vorsitzenden mitgeteilt. Entsprechendes gilt für eine eventuell durchzuführende Ergänzungsprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich bis zum 1. November 2013 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: +49 40/4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Hamburg, den 5. Juli 2013

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1155

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Flughafen Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen, luftrechtliche Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Neubau einer Feuerlöschübungsanlage auf dem Gelände des Hamburger Flughafens“ beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Änderung und Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens nach Nummer 14.12 der Anlage 1 des Gesetzes des Bundes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95), dar. Nach der insoweit erforderlichen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 e Absatz 1 in Verbindung mit § 3 c UVPg wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPg).

Hamburg, den 19. Juli 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als luftrechtliche Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1155

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Landespolizeiverwaltung, jetzt J4, am 12. Mai 2003 (Zweitschrift vom 30. Januar 2007) erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 19/2003 des Herrn Olaf Peters, geboren am 8. Dezember 1961 in Hamburg, wohnhaft Nordlandweg 43, 22145 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Juli 2013

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1156

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene öffentliche Wegefläche Niedergeorgswerder Deich (Flurstücke 1878 teilweise und 12424 teilweise) zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1156

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), mit verkürzter Dauer öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 11

Gebiet zwischen der Nordkanalstraße, Sonninstraße und dem Sonninkanal im Stadtteil Hammerbrook (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 115).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordkanalstraße – Sonninstraße – Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 2458 und 2457 der Gemarkung St. Georg-Süd.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf Hammerbrook 11 (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 5. August 2013 bis 19. August 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8 (City-Hof Block D), VI. Stock, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1156

Entwidmung einer Fläche in der Jürgen-Töpfer-Straße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, das in der Jürgen-Töpfer-Straße liegende Flurstück 3147 (etwa 30 m²) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 4. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1156

Widmung einer Wegefläche in der Julius-Brecht-Straße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 221, eine etwa 664 m² große, in der Julius-Brecht-Straße liegende Wegefläche (Flurstück 4214) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1156

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Schumacherstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83)

wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 204, in der Schumacherstraße eine etwa 106 m² große Wegefläche (Flurstück 453) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1156

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Neue Große Bergstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 258 m² große, mit 2463-1 bezeichnete Wegefläche und eine Teilfläche des Flurstücks 74-1 (etwa 259 m²) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

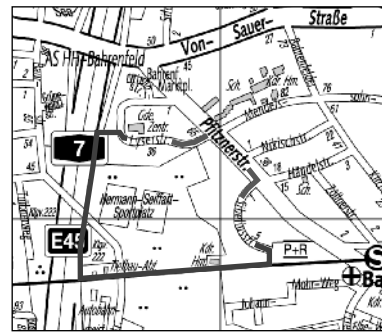
Amtl. Anz. S. 1157

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17

Gebiet zwischen Bundesautobahn A 7, Lyserstraße, Friedensallee, Sibeliussstraße und Bahnanlagen (Bezirk Altona, Ortsteile 216, 218).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 2882, Nordgrenze des Flurstücks 2722 der Gemarkung Bahrenfeld – Lyserstraße – Friedensallee – Südostgrenze des Flurstücks 2602, Ostgrenze des Flurstücks 4256, Nordwest-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3326, über das Flurstück 4257 der Gemarkung Bahrenfeld – Bahnanlage – über das Flurstück 2475 der Gemarkung Bahrenfeld – Bahnanlage – Westgrenzen der Flurstücke 3003, 3002, 3655, 3656 (Baurstraße), 4255 und 2882 der Gemarkung Bahrenfeld.

Das Bebauungsplanverfahren mit der beabsichtigten Bezeichnung Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 wurde eingeleitet, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Sportpark an der Baurstraße zu schaffen, in dem die im Zusammenhang mit der Bundesautobahn A 7-Deckelplanung zu verlagernden Sportplatznutzungen untergebracht werden sollen. Gleichzeitig sollen die Parkanlage und die vorhandene Bebauung gesichert werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 5. August 2013 bis einschließlich 5. September 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Parkisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen zum Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 63/Groß Flottbek 17 Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Baum-Aufmaß im Bereich der geplanten Sportflächen Sportpark Bahrenfeld, Stand Juni 2012.
- Landschaftsplanerische Grundlagenkarte (Biotop-, Nutzungstypen- und Baumkartierung), Stand: Mai 2013.
- Rechnerische Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Staatsrätemodell, Stand: Juli 2013.
- Biotop- und Artenerfassungen sowie Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) mit Plananlagen Fledermauserfassung und Brutvogelerfassung, Stand: Mai 2013.
- Schalltechnische Untersuchung zum Sportpark Bahrenfeld, Stand: Juni 2013.
- Untersuchung der Lichtimmissionen aus dem Betrieb der geplanten Flutlichtanlagen im Sportpark Bahrenfeld, Stand: September 2012.
- Luftschadstoffgutachten, Stand: Juli 2013.
- Entwässerungskonzept, Stand: Juli 2013.
- Verkehrstechnische Stellungnahmen zur Erschließung Sportpark Bahrenfeld, Stand: September 2012.
- Baugrunderkundung Sportpark Bahrenfeld (Sportanlage und Nebenfläche), Stand: Juli 2013.

- Umweltrelevante Stellungnahmen zu den Themen:
 - Boden: Bodenschutz und Flächensanierung/Wasser: Entwässerung, Niederschlagswasserableitung/Verkehr: Verkehrsabwicklung, Anbauverbotszone/Immissionsschutz: Luftschadstoffe, Erschütterungen, Lichtimmissionen, Lärm/Naturschutz, Grünordnung: Landschaftsschutzgebiet, Artenschutz, Eingriffsregelung, Biotopverbund, externe Ausgleichsmaßnahmen.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 18. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1157

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegen vom 29. Juli 2013 bis zum 6. August 2013 zur öffentlichen Einsicht im Jugendamt, Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Zimmer 1140, 20144 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Eimsbüttel Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 16. Juli 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1158

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:

Rögenoor (Flurstück 994), von der Alsterallee bis Beim Ziegelhof verlaufend;

Beim Ziegelhof (Flurstücke 1834 und 1835), von Leemrackeln bis zum Rögenoor verlaufend;

Brunsteenweg (Flurstück 1329), vom Puckaffer Weg bis zum Brunsteenredder verlaufend;

Drögensee (Flurstücke 669, 677, 1090 und 1048 teilweise), vom Wildstieg abzweigend und zunächst auf etwa

400 m nordöstlich, dann auf etwa 140 m südöstlich bis zum Kakenhaner Weg verlaufend;

Himmelsmoor (Flurstücke 3400 und 781), vom Kakenhaner Weg abzweigend bis einschließlich der Zufahrt zu Hausnummer 31 verlaufend.

Die daran anschließende Wegeverlängerung mit einem stumpfen Ende wird für den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. Juli 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1158

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 41462 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 8. Juli 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1158

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegene Straße Boberger Anger (südlicher Teil) (Flurstücke 3601, 3423, 3427) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 8. Juli 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1158

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt wird ab dem 1. August 2013 neue Dienstsiegel mit der Umschrift „Hamburgische Investitions- und Förderbank“ mit den laufenden Nummern 1 bis 3 führen. Vom gleichen Tage an werden die bisherigen Dienstsiegel mit der Umschrift „Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt“ mit den laufenden Nummern 1 bis 3 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. Juli 2013

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

Amtl. Anz. S. 1158

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 45786, ausgestellt am 12. Juli 2011 auf Herrn Thomas Jäntsche, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 15. Juli 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1158

Einführung des Aufbaustudiums Dirigieren mit dem Ziel des Konzertexamens an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), am 3. Juli 2013 die Einführung des Aufbaustudienganges Dirigieren – Konzertexamen – an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014 beschlossen.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1159

Aufnahmeprüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen –

Vom 3. Juli 2013

Das Präsidium hat am 9. Juli 2013 die vom Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012 S. 510, 518), beschlossene Aufnahmeprüfungsordnung für das Aufbaustudium Dirigieren – Konzertexamen – am 3. Juli 2013 beschlossen.

Aufnahmeprüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich, Zweck des Konzertexamens

Diese Prüfungsordnung regelt Verfahren, Anforderungen und Inhalt der Prüfungen für das Aufbaustudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule) im Fach Dirigieren.

§ 2

Zulassung zum Aufbaustudium

Zum Studium im Aufbaustudium Dirigieren ist berechtigt, wer an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg oder an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes die Diplomprüfung oder Masterprüfung mindestens mit der Gesamtnote „sehr gut“ (bis 1,50) im Fach Dirigieren abgelegt hat oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule nachweist und seine besondere künstlerische Befähigung entsprechend den in § 4 genannten Mindestanforderungen in einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen hat.

§ 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufnahmeprüfungskommission

Die Aufnahmeprüfung wird von einer Aufnahmeprüfungskommission abgenommen, die aus drei Professorinnen bzw. Professoren besteht, von denen mindestens eine bzw. einer das Hauptfach Dirigieren vertritt.

§ 5

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer Prüfung im Hauptfach Dirigieren (Dauer etwa 30 Minuten):

Dirigat zu zwei Klavieren von repräsentativen Werken aus verschiedenen Stilepochen, z. B. J. Brahms, 1. Sinfonie, 4. Satz oder 3. Sinfonie 1. Satz und D. Schostakowitsch, 9. Sinfonie, 1. Satz.

(3) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen.

(4) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 6

Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

Die Leistungen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers werden mit den Noten

- 1 = sehr gut,
- 2 = gut,
- 3 = befriedigend,
- 4 = ausreichend,
- 5 = mangelhaft

bewertet. Aus den Noten der Prüfenden wird eine Durchschnittsnote gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden wurde.

§ 7

Anwendung der
Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Diese Aufnahmeprüfungsordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2013 in Kraft und gilt erstmals für Studienbewerberinnen bzw. -bewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen wollen.

Hamburg, den 3. Juli 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1159

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zentrale Vergabestelle
 Zu Händen von Herrn Mählmann,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 95,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.3) Haupttätigkeit(en)**
 Straßenbau
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**
 BAB A1, AK-HH Ost bis AS-HH Billstedt, km 140+170 (LG S-H) bis km 144+740
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
 Los 1: Straßenbau, GI (Fahrbahnerneuerung, Kastenrinne, Entwässerungsleitungen DN300-600, Leerrohrtrasse für LWL Kabel, Fahrahnmarkierung, Verkehrssicherung
 Los 2: Schutzplanken, (H4b, EDSP und ESP)
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45233120
 Ergänzende Gegenstände: 44163110
 34928320
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja**
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja**
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –**
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein**
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:**
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 5. Mai 2014
 Abschluss: 30. Oktober 2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
 siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein**

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter habenvergleichsbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Qualifikation nach MVAS/RSA
- Qualifikation SiGeKo
- Qualifikation anerkannter Fachbetrieb für VS an Arbeitsstellen auf Straßen
- Benennung und Qualifikationsnachweis Labor für Schadstoffanalyse nach LAGA
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:**

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. Technischer Wert	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-259/13****IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja**

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 038-059684 vom 22. Februar 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 27. August 2013

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 39,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-259/13. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut Postbank Hamburg.

IBAN DE 50200100200375202205,
BICBPBKDEFF200 (Ort: Hamburg)

Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A (siehe Anhang A.II Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen) schicken.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
28. August 2013, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 17. Dezember 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
28. August 2013, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten. Siehe Anhang A III.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 10, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40/4 28 23 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. Juli 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.419
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: BAB A1, AK-HH Ost bis AS-HH Billstedt, km 140+170 (LG S-H) bis km 144+740

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Straßenbau GI

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Erneuerung der Fahrbahnen auf einer Fläche von rd. 67.000m², davon rd. 54.000 m² mit einer Deckschicht aus Porenasphalt mit Entwässerung über 3.500 m Kastenrinne, Erneuerung der Entwässerung DN 300-600 auf einer Länge von 1.500 m, Herstellung von 4.500m Betonschutzwänden, Herstellung einer Leerrohrtrasse für LWL Kabel 4.000 m, Herstellung der Fahrbahnmarkierung, Herstellung der Verkehrssicherung während der Bauzeit.
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45233120
Ergänzende Gegenstände: 44163110
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Schutz- und Leiteinrichtungen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Herstellung von Schutzeinrichtungen: 2200 m H4b, 100 m EDSP, 100 m ESP

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 34928320
- 3) **Menge oder Umfang:** –
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 18. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

654

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0260

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0260**
Stahlbauarbeiten
84114 B 2013 BBN HSU/Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
HSU/Douaumont-Kaserne, Holstenhofweg 85, (Gebäude H1, H2, M1, Z1), 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13 A 0260 Stahlbauarbeiten
Erneuerung von ca. 236 Schutzhauben aus Edelstahl in verschiedenen Abmessungen an den Fußpunkten über der Dachhaut an den Kopftragwerken
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 16. September 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 5. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 12. August 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0260

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
29. August 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2013

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Frau Schubert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 298

Hamburg, den 18. Juli 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

655

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0264

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0264**
Erneuerung Anprallschutz
4112 G 1201 Teilsanierung Sporthalle Gebäude 39
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
GBK, Blomkamp 61, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13 A 0264 Erneuerung Anprallschutz
Im Rahmen der Sporthallensanierung sind ca. 350 m² Prallschutz aus Schaustoff und Teppich zu demontieren/entsorgen. Die UK aus Sperrholz ist zu reinigen, in Teilen auszubessern und mit 350 m² neuem Prallschutz aus robustem Teppichbelag mit 18 mm Schaustoffdämmung zu belegen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 7. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 31. Oktober 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 7. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 15. August 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0264

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
3. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Grade
Telefon: 040/4 28 42 - 204

Hamburg, den 22. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

656

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe Nr.: **ÖA-K5-261/13**
- c) Lieferung von 4 Schneepflügen für die Autobahnmeistereien Stillhorn und Othmarschen. Die Schneepflüge sind für Einsätze auf Autobahnen zu gestalten, entsprechend auszurüsten.
Schneepflug mit Klappschar für Lkw, Länge an der Schürfleiste ca. 5100 mm, 5 schaarige Ausführung (1 Schaar klappbar), Schaarhöhe ohne Schürfleiste mindestens 1190 mm, Räumbreite: 30°, ca. 4400 mm.
Ort der Leistung: Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: nach Zuschlag
Ende: 1. Dezember 2013
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vom 22. Juli 2013 bis 13. August 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: keine
- i) Ende der Angebotsfrist: 14. August 2013, 9.30 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
 - Referenzliste.
 - GS-Prüfbescheinigung.
 - ISO Zertifikat 9001.
 - Nachweis eines flächendeckenden Kundendienstes innerhalb von 48 Stunden, die Kundendienststationsnachweise sind dem Angebot als Anlage beizufügen.
 - Nachweis der Ersatzteilstellung innerhalb von 24 Stunden.
 - Nachweis der Bauartengenehmigung der Begrenzungsleuchten.
 - CE-Konformitätserklärung.
- n) Die Bindefrist endet am 30. September 2013.
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 18. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

657

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 99, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Zimmer E 01.421, Neuenfelder Straße 19,
21109 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe Nr.: **ÖA-K5-262/13**
- c) Lieferung von 2 Streuautomaten für die Autobahnmeisterei Stillhorn. Die Geräte werden bei der Autobahnmeisterei für den Winterdienst eingesetzt.
Einkammerstreuautomat auf Abrollkipprahmen mit Hakensystem. 6,0 m³ Behältervolumen, stabile Konstruktion. Wannenlänge 3500 mm, System Feuchtsalz mit variabler Solezugabe und Sole FS 100 Streuung.
Ort der Leistung: Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: nach Zuschlag
Ende: 1. Dezember 2013
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Vom 23. Juli 2013 bis 19. August 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).
 h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: keine
 i) Ende der Angebotsfrist: 20. August 2013, 9.30 Uhr
 l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
 m) Geforderte Eignungsnachweise:
- Von in- und ausländischen Bieter(n) ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bieter(n) wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
 - Referenzliste.
 - GS-Prüfbescheinigung.
 - Nachweis eines flächendeckenden Kundendienstes innerhalb von 48 Stunden, die Kundendienststationsnachweise sind dem Angebot als Anlage beizufügen.
 - Nachweis der Ersatzteilstellung innerhalb von 48 Stunden.
 - 1 Prospekt und technische Daten.
 - detaillierte Baubeschreibung und Zeichnungen.
 - CE-Konformitätserklärung.
- n) Die Bindefrist endet am 30. September 2013.
 o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 18. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

658

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Anna Schubert
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-

lichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau eines Klassenhauses im Zeitraum Oktober 2013 bis April 2015 mit einer BGF von ca. 4.513 m². Hier:

- Starkstromanlagen
- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen
- Raumlufttechnik
- Aufzugstechnik

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Geschätzter Wert ohne MwSt: 919864,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung von zuständigen Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2010, 2011, 2012).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH EU 007/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2013/S 092-156334 vom 14. Mai 2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 21. August 2013
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro LOS.
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SBH Schulbau Hamburg, Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00, Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg, Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB EU 007/2013
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig

Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
23. August 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 23. August 2013, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn

mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. Juli 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Klassenhaus 1, Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Starkstromanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Schaltanlagen, Verteilungen, Verlege- und Installationssysteme, Kabel und Leitungen, Installationsgerät
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45315600
Ergänzende Gegenstände: 45315700
45316000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Schaltanlagen und Verteilungen: ca. 8 Stück,
Verlegesysteme, Trassen: ca. 1000 m,
Kabel und Leitungen: ca. 12 000 m,
Installationsgeräte: ca. 600 Stück
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
237.894,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. April 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
23. August 2013 um 10.00 Uhr

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Sanitäranlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Abwasseranlagen, Wasseranlagen, Rohrleitungen, Sanitärobjekte
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45231112
Ergänzende Gegenstände: 45231113
- 3) **Menge oder Umfang:**
Rohrleitungen: ca. 1000 m
Sanitärobjekte: ca. 80 Stück

- Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
254.600,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. April 2014
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
23. August 2013 um 10.20 Uhr

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Heizungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wärmeversorgungsanlagen, Wärmeverteilernetze, Raumheizflächen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45232141
Ergänzende Gegenstände: 45232142
- 3) **Menge oder Umfang:**
Rohrleitungen mit Dämmung: ca. 1 800 m
Raumheizflächen: ca. 200 Stück
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. April 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
23. August 2013 um 10.40 Uhr

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Raumlufttechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Lüftungsanlagen, Luftleitungen, Kanäle, Brandschutzklappen, Luftauslässe
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:**
Lüftungsgerät: 1 Stück
Kanäle und Rohre: ca. 600 m
Luftauslässe: ca. 60 Stück
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
126.900,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. April 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
23. August 2013 um 11.00 Uhr

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Aufzugstechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Personenaufzug 1000 Kg, 13 Personen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45313100

- 3) **Menge oder Umfang:**
Personenaufzug: 1 Stück
Anzahl der Schachttüren: 4 Stück
Veranschlagte Kosten ohne MwSt:
79.580,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
vorraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. von November 2013 bis ca. April 2015
Termin der Angebotsöffnung (Submission):
23. August 2013 um 11.20 Uhr

Hamburg, den 17. Juli 2013

Die Finanzbehörde

659

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Ersatzneubau für das Gymnasium Farmsen am Standort Swebenhöhe 50, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 und Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 12
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

Im Auftrag des Freien und Hansestadt Hamburg plant die Finanzbehörde Schulbau Hamburg | SBH die Neugestaltung des Campusgedankens auf dem Grundstück des Gymnasiums Farmsen am Standort „Swebenhöhe 50 in 22159 Hamburg-Wandsbek“.

Es sollen bis Ende 2016 drei Neubauten errichtet werden und eine städtebauliche Neuordnung der Liegenschaft unter Berücksichtigung von fünf Bestandsgebäuden erfolgen.

Insgesamt sind Ersatzflächen mit 3.747 m² NGF (1–6) für das achsstufige Gymnasium zu realisieren.

Derzeit lernen ca. 830 Schüler an der Schule, die bereits 1963 mit dem Titel „Schule im Grünen“ ausgezeichnet wurde. Es gilt einen Fachklassen- und einen Klassenbereich zu schaffen, ebenso einen Ganztagesbereich mit Pausenhalle.

Die Baumaßnahme soll in drei Bauabschnitte gegliedert werden. Interimsflächen können während der Bauzeit voraussichtlich am gegenüberliegenden Schulstandort Surenland, Bramfelder Weg 121 gefunden werden. Diverse Gebäude

unterschiedlicher Größe und Güte sind abzubauen.

Exemplarisch ist an dem Gebäude „12-Klassen-Strakt“ (Baujahr 1961) zu prüfen, ob die Sanierung gegenüber einem Ersatzbau in Bezug auf die zu erzielende Gebäudeklassifizierung wirtschaftlich ist, bzw. inwieweit diese Gebäudesubstanz in die Ersatzbauten integriert werden kann.

Umbau und Sanierung ist hier mit der einhergehenden Optimierung der Bestandsflächen im Abgleich zur Neuerstellung von Flächen zu untersuchen.

Es ist zu berücksichtigen, dass am Schulstandort keine Belastungen durch die in der Nachbarschaft liegende Altablagerungsfläche einer ehemaligen Hausmülldeponie auftreten. Da die mögliche Gaswanderungszone über den nördlichen Rand in das Grundstück reicht, sollen die zukünftigen Baukörper außerhalb dieses Bereichs ihre Anordnung finden.

Ziel ist es, eine ganzheitliche und energetische Gebäudekonzeption zu entwickeln, um den Schulstandort im Zusammenspiel mit den vorhandenen Gebäuden nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert betreiben zu können. Daher werden mit der Bearbeitung der Leistungsphase 2 planerische Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen.

Die Freiflächen sind z.T. neu zu gestalten, dendrologische Besonderheiten sind zu schützen.

Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für Ende 2016 geplant.

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 9,51 Millionen Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200–700 vorgesehen.

LOS 1:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013,

– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013,

– Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 550.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 220.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuergeschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 770.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja**LOS 1:**

– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.**Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen

als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein ist, als Nachweis ausreicht.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Spezifisches Anschreiben (formlos);
- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsanteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);

- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1 Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben für LOS 1 und Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben für LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistungsnachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden.

Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie ein Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der Email vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für deren Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder

kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- B) Erklärung über den Teilsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013 für LOS 1 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000 Euro (netto) erreichen. Der durchschnittliche Jahresteilumsatz für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013 für LOS 2 muss in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) mindestens 220.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtschuld aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Ingenieur/in für die Leistungen der Projektsteuerung.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Projektsteuerung. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Beschreibung der erbrachten Abstimmungsprozesse im Projekt, insbesondere der Nutzerabstimmungen, Angabe der erbrachten Leistungen gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ (Leistungsstufen und Leistungsbild), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe des fertigen Bauwerks an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 100 bis 700 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa

gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten und mit komplexen Abstimmungsprozessen ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und der Moderation von komplexen Nutzergruppen zur Raumprogrammerstellung nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Hier von sind im Bereich Projektsteuerung gem. § 205 der Schriftenreihe Nr. 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ mind. 5 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. §34 HOAI 2013, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. §55 HOAI 2013 HLS und ELT gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei

Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien vergleichbare Größe (0–1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0–2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0–2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0–2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (siehe III.2.1 sowie III.2.3) (0–1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 in den Kriterien vergleichbare Größe (0–1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0–2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0–2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0–2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (siehe III.2.1 sowie III.2.3) (0–1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	25 %
2. Qualität	20 %
3. Kundendienst	5 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
5. Preis/Honorar	15 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 021/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 16. August 2013, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. August 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 39. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 42. Kalenderwoche 2013; Verhandlungsgespräche in der 44. und 47. Kalenderwoche 2013.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. Juli 2013

Hamburg, den 18. Juli 2013

Die Finanzbehörde

660

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Tiefbau, H/MR 24, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Telefon: +49(0)40/4 28 71 - 33 63, E-Mail: oliver.mack@harburg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Kanalplatz – Erneuerung der Uferwand Baufeld 4b
- e) Hamburg, Bezirksamtsbereich Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-H/MR 24-49/13**
- Länge der zu sanierenden Kaimauer: ca. 25 m
 - Erd- und Abbrucharbeiten: ca. 100 m³
 - Spundwandarbeiten: Larssen 603 K, S 240 GP, Länge der Spundwandprofile ca. 13 m
 - Verankerungsarbeiten: Verpresspfähle ca. 19 m
 - Beton- und Stahlbetonarbeiten: Betonholm C 30/37 LP
 - Stahlbauarbeiten
 - Korrosionsschutzarbeiten
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Beginn: 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
Ende: 30. September 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 29. Juli 2013 bis 28. August 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen
Empfänger: Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg
Konto-Nummer: 200 015 88, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank
Verwendungszweck:
4090880000002 – ÖA-H/MR24-49/13
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe o) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 29. August 2013, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Geschäftsstelle, Zimmer 201,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 71 - 34 90,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 29. August 2013 um 10.00 Uhr, Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen:
– gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen,
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen, und
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
Die Eignungsnachweise sind auch von den Nachunternehmen vorzulegen. Sofern Bietergemeinschaften als Nachunternehmen beauftragt werden, hat jedes ihrer Mitglieder die Nachweise vorzulegen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. September 2013
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent D 4,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 71 - 27 65.

Hamburg, den 19. Juli 2013

Das Bezirksamt Harburg

661

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

417 K 24/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Reinbeker Redder 77 b, 21031 Hamburg belegene, im Grundbuch von Boberg Blatt 2740 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 520 m² großen Flurstück 3577, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte, 2007 gebaut, voll unterkellert: 4 Zimmer, Küche, Diele, Vollbad, Duschbad, 2 Flure, ausgebauter Spitzboden. Netto-Wohnfläche: etwa 100 m²,

Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung erfolgt über die Heizung. Wohngeld wird nicht gezahlt. Baumängel sind vorhanden, Außenanlagen sind nicht fertiggestellt. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 233 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. September 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer

312, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 26. Juli 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

662

Zwangsversteigerung

541 K 10/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in 22609 Hamburg, Appuhnstraße 6-10, Quellental 6A belegene, im Grundbuch von Nienstedten Blatt 2856, Gemarkung Klein Flottbek, eingetragene 83 682/1 000 000 Miteigentumsanteils an dem 1060 m² großen Flurstück 785, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 5 bezeichneten Wohnung und Abstellraum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das in der Appuhnstraße 8 im II. Obergeschoss und (seit 2009 neu aufgebauten) Dachgeschoss eines dreigeschossigen, kaum unterkellerten Mehrfamilienhauses mit drei Eingängen und 9 Wohneinheiten (Appuhnstraße 6-10) belegene, leer stehende Wohnungseigentum hat eine Wohnfläche von etwa 114,31 m², 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellraum und Isolierglasfenster. Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine Gaszentralheizung. Baujahr des Gebäudes etwa 1900. Die Wohnung weicht in ihrem derzeitigen Bestand von der Teilungserklärung ab und es besteht laut Gutachten ein geringfügiger Restherstellungsaufwand. Es wird insoweit dringend empfohlen das Sachverständigengutachten einzusehen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 438 000,- Euro, Einheitswert 8400,- DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 27. September 2013, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. November 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

663

Zwangsversteigerung

717 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Buchwaldstraße 45, 47/Grünanlage An der Stellau belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 7176 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 37/1000 Miteigentumsanteilen an dem 3066 m² großen Flurstück 4589, 4590, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 14 und dem Abstellraum Nummer 33, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine frei lieferbare 1-Zimmer-Wohnung, etwa 42,20 m²,

im Hochparterre/Erdgeschoss eines etwa zweigeschossigen, etwa 1975 errichteten Mehrfamilienhauskomplexes. Das Haus wird über eine Ölzentralheizung mit Wärme und Warmwasser versorgt. Die Wohnung befindet sich in einem normalen Zustand, es besteht teilweise ein Unterhaltsstau der sich auf Maler-, Tapezier-, und Bodenbelagsarbeiten bezieht. Zudem ist eine defekte rückwärtige Verglasung auszutauschen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 72 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. April 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

664